



INFO – BRIEF

Juni 2011

Info-Brief – Info-Brief - Info-Brief – Info-Brief - Info-Brief – Info-Brief - Info-Brief – Info-Brief

Baumaschinen- und Key-Seminar

Im Jahr 2010 fanden in dem ehemaligen Kernkraftwerk „Schneller Brüter“ in Kalkar am Niederrhein, das durch einen holländischen Unternehmer erworben und zu dem Unterhaltungspark „Wunderland“ umfunktioniert wurde, das **Baumaschinen-Seminar** und das **Key-Seminar** statt. Bei der letztgenannten Veranstaltung fanden auch die Aufnahmen zu der Stern-TV-Sendung mit Günther Jauch, die am 6.10.10 ausgestrahlt wurde, statt, bei der der Unterzeichner Studiogast war.

Bei beiden Seminaren wurde einerseits aufgezeigt, dass es bei Baumaschinen keine oder nahezu keine Sicherungseinrichtungen gibt. Meist werden hier nur mechanische Sicherungen verwendet, die einen sehr niedrigen Sicherheitsgrad haben oder es werden sogar alle Maschinen mit dem gleichen Schlüssel betätigt. Für potentielle Täter sind einerseits diese Geräte daher leicht zu erlangen, andererseits sind diese Geräte in den aufstrebenden Ländern des ehemaligen Ostblocks gut abzusetzen.

Bei dem Key-Seminar wurde sehr umfangreich darüber informiert, dass die Sicherungseinrichtungen an Kraftfahrzeugen ihre immer wieder beworbene **Unüberwindbarkeit nicht mehr** haben. Die Seminare hatten zum Ziel, die Teilnehmer darüber durch Präsentationen zu informieren, jedoch auch darauf hinzuweisen, welche Maßnahmen es gibt, einerseits das Entwenden zu verhindern, andererseits im Falle einer erfolgreichen Entwendung die Wiedererlangung des gestohlenen Gutes vorzunehmen. Wie in den weiteren Beiträgen aufgezeigt wird und bereits im vorjährigen Infobrief veröffentlicht wurde, hat sich die Schattenwirtschaft soweit aufgerüstet, dass im unteren einstelligen Minutenbereich, selbst im höchstwertigen Segment, Fahrzeuge entwendet werden können. Videoaufnahmen in Parkhäusern, die hier vorliegen, bestätigen dies. Zwar bestehen durch Anbringung

von einfachen mechanischen Sicherungen ggf. wirksame Möglichkeiten einen Täter von seinem Vorhaben abzubringen, aber die individuelle Nachrüstung von zusätzlichen „Wegfahrsperrern“ ist nur bedingt geeignet einen Diebstahl zu verhindern, obwohl gerade die individuelle Nachrüstung es dem Täter oft schwer macht zum Ziel zu kommen. Auch die Anbringung von individuellen Kennzeichnungen kann es dem Täter schwer bis unmöglich machen, das entwendete Produkt abzusetzen. Auch hierzu hatte es entsprechende Präsentationen gegeben. Erfolgversprechend sind Systeme, die unter Verwendung von GPS, GSM und RF (Funk) entweder in Kombination oder als Einzelbausteine, als „Such- und Aufspürsysteme“ eingesetzt werden. Auch hier wird die Sicherheit durch individuellen Einbau verstärkt. Wichtig ist, dass diese Systeme nicht durch den Nutzer, sondern durch eine 24-stündig besetzte Zentrale betreut werden. Es ist zu hoffen, dass die vorgestellten Systeme für Baumaschinen, Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Ladung usw. und letztlich auch für Personen in der Zukunft verstärkt eingesetzt werden.

Steigerung von Pkw-Entwendungen

Die polizeiliche Kriminalstatistik in Deutschland zeigt, dass nicht unerhebliche Steigerungen von Fahrzeugdiebstählen zu verzeichnen sind:

Nach der anhaltend rückläufigen Tendenz der letzten Jahre haben sich die Fallzahlen entwendeter Kraftfahrzeuge beginnend in 2009 mit einem Plus von 13,1 Prozent auf 32.939 erheblich erhöht und diesen Trend auch 2010 (+4,9 Prozent) auf 34.568 Fälle fortgesetzt (Quelle IMK-Kurzbericht 2011). Insgesamt wurden nach Mitteilung des Bundeskriminalamtes 42.002 (Vorjahr 40.375) Fahrzeuge entwendet gemeldet, wobei die Aufklärungsquote weiter auf 24,8 Prozent (Vorjahr 26,7 Prozent) gesunken ist (Quelle BKA, PKS 2010).

Die Unterschlagung von Kraftfahrzeugen wurde in 2010 mit 7.833 Fahrzeuge registriert und die der betrügerischen Erlangung mit 2.135 Vorgängen. 89 Unterschlagungen und 264 betrügerische Erlangungen konnten im Versuchsstadium abgewehrt werden, so dass sich Polizei und Versicherungen insgesamt im Bereich der Kfz-Kriminalität (ohne Diebstahl aus/an Kfz) mit knapp **52.000 Vorgängen** befassten.

Danach kommt es **alle 10 Minuten** in Deutschland zu einer **Totalentwendung**, Unterschlagung oder betrügerischen Erlangung, bei denen die Schutztechnik moderner Fahrzeuge aus Sicht der Täter in Sekundenschnelle mit passenden Fahrzeugschlüsseln/Transpondern oder ausgefeilter Technik zu überwinden sind.

Im März 2011 veröffentlichte dazu Interpol Lyon, dass **weltweit 932.905 Fahrzeuge** bis Ende Dezember **für das Jahr 2010** in die Fahndung aufgenommen werden mussten. Insgesamt befinden sich damit rund **7,15 Millionen Fahrzeuge** in der weltweiten Interpol **Sachfahndung**. Zudem ist in einigen Ländern ein Trend zum Fahrzeugdiebstahl junger Fahrzeugmodelle (unter einem Jahr) festzustellen.

Grund für die Zunahme sind die starke Verbreitung der Überwindungsprogramme und die Vielzahl der Überwindungstools, die es ohne große Hindernisse erlauben die Wegfahrsperre auszuschalten oder neue Schlüssel anzulernen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Herstellung weiterer Schlüssel (Klone) und Fernbedienungen, die nach Mitte 2009 von der Firma Keyline und gegen Ende des Jahres auch von weiteren Firmen auf den Markt gebracht wurden. Dies insbesondere, wenn der Täter Zugang zu einem Originalschlüssel hatte (z.B. Mietfahrzeuge/Probefahrten usw.).

Im Moment kann der Transponder der Fa. Sokymat/Megamos noch nicht geklont werden.

Aufgrund der Erkenntnisse, dass insbesondere hochwertige, relativ neue Fahrzeuge ins Ausland verbracht werden, stellt das erweiterte Schengen-Abkommen und die damit entfallenen Grenzkontrollen einen wesentlichen Punkt für die Verbringung der Fahrzeuge, insbesondere nach Osteuropa, dar. Die ebenfalls hohe Zahl der älteren Fahrzeuge von Massenherstellern dienen im Wesentlichen als Ersatzteillieferant und werden sowohl innerhalb des Landes als auch im benachbarten Ausland zerlegt. Hier gab es im vergangenen Jahr mehrere Presseveröffentlichungen über Sicherstellungen größerer Bestände in Hallen. Von hier waren diese Hallen in Litauen erstmals 2006 in Augenschein genommen worden. Letztmalig wurden im Mai 2011 die Hallen in Augenschein genommen.

Keyless Systeme

Anfang des Jahres wurde ein Koffersystem vorgestellt, das bei bestimmten Fahrzeugen mit schlüssellosen Systemen eingesetzt wird. Vor Jahren hatte es schon einmal ein solches System gegeben, das jedoch nach kurzer Zeit wieder zurückgezogen wurde. Es hatte nicht wirklich funktioniert und war daher nicht zu vermarkten. In Anbetracht der Tatsache, dass es immer mehr Fahrzeuge mit solchen Systemen, auch im unteren und mittleren Preissegment gibt und vereinzelt die Hersteller komplett auf diese Systeme umstellen, sind die Koffer wieder interessant. Diese Koffer sind mit jeweils zwei Funksystemen (Handys) ausgestattet, hierdurch ist eine Funktion gewährleistet.

Die Funktion ist dergestalt, dass der eine Koffer in die Nähe des Kartenträgers gebracht wird, der andere Koffer neben und nach dem Öffnen der Türen, in das Fahrzeug gelangen muss. Dort erfasst der Empfänger im Fahrzeuginneren das Signal aus dem Koffer, bis der Startvorgang erfolgt ist. Danach kann die Verbindung wieder unterbrochen werden.

Beim Auslesen der Speicher wird der mit dem ersten Koffer gelesene Schlüssel, also der des Berechtigten, angezeigt.

Dies stellt für den Versicherungsnehmer ein bisher nicht dagewesenes Problem dar. Der Anspruchsteller muss im Falle der Fahrzeugentwendung den Nachweis führen, dass mit einem solchen Koffersystem die Daten seines am Körper getragenen Schlüssels zum Fahrzeug übermittelt wurden. Den Nachweis wird er nicht bringen

können. Wenn die rechtliche Auslegung dahin tendiert, dass der Versicherungsnehmer nur die Existenz eines derartigen Systems erwähnen muss und er seinen Schaden erstattet bekommt, stehen den **Versicherern schwere Zeiten** bevor.

Dies auch, wenn bedacht werden muss, dass die jetzt noch verwendete Karte des Fahrzeugherstellers künftig durch das Handy, I-Pod oder ähnliche Geräte ersetzt wird.

Jammer

Nach wie vor kontrollieren viele Fahrzeugführer nach dem Verlassen ihrer Fahrzeuge nicht, ob diese auch tatsächlich abgeschlossen sind. Eine Möglichkeit das Verschließen zu verhindern erfolgt mit dem Jammer. Dieses Gerät verhindert, dass das Signal des Schlüssels zum Abschließen des Fahrzeuges bei dem Fahrzeug ankommt, das starke Signal des Jammers lenkt das schwache Signal des Schlüssels ab. Derzeit sind Jammer auf dem Markt, die alle vier verwendeten Kanäle, die bei Fahrzeugen als Funksysteme eingesetzt werden, abdecken.

In Österreich wurden im letzten Jahr Jammer vorgestellt, die einen Teil des Signals „durchlassen“, so dass das Fahrzeug das Rückmeldesignal (Blinken) abgibt. Somit ist es für den **Fahrzeugnutzer notwendig**, nach dem Verschließen des Fahrzeuges **per Hand zu prüfen**, ob das Fahrzeug auch wirklich verschlossen ist.

Versicherer, die eine Untersuchung im Falle einer Entwendung von Gegenständen aus dem Auto, beim Fehlen von offensichtlichen Spuren am Fahrzeug durch Untersuchung der Fahrzeuge und den Schlössern, durchführen lassen, lehnen regelmäßig eine Regulierung des Schadens ab, wenn bei der Untersuchung des/der Zylinder keine Spuren gefunden werden. Es wird dem Anspruchsteller unterstellt, dass die notwendige Sorgfalt beim Verlassen des Fahrzeuges (Kontrolle des Verschlusses) vernachlässigt wurde. Es stellt sich jedoch die Frage, wie er dies bei einem Keyless-System kontrollieren soll.

Ausnahme hierzu ist jedoch, wenn der Versicherungsnehmer einen Vertrag abgeschlossen hat, der die grobe Fahrlässigkeit mit beinhaltet. Diese Vertragsform würde den Versicherer auch dann zur Zahlung veranlassen, wenn **keine Kontrolle** des Verschlusses erfolgt war.

Elf Convention in Istanbul

Ende Mai 2010 fand die Elf Convention in Istanbul statt. Gegenüber der Veranstaltung im Vorjahr in Warschau war diese wesentlich größer und umfangreicher.

Hier waren neben den klassischen Anbietern auch viele aus dem ehemaligen Ostblock und aus Fernost anwesend.

Der Anteil der Anbieter von Programmen und Tools zur Überwindung der Fahrzeugelektronik war gegenüber dem Vorjahr sehr stark gestiegen und stellte über die Hälfte der Aussteller dar. Hierdurch wird deutlich, dass der **Markt** auf diesem Segment **große Entwicklungen** unternommen hat. Die Folge ist, dass die ursprünglich recht teuren Programme und Tools im Preis stark gesunken sind. Damit wird auch die Verbreitung künftig stark zunehmen, was die Zunahme der Fahrzeugentwendung durch Überwindung der Elektronik bewirken wird.

Im Mai 2011 fand eine weitere, gleichartige Messe in Litauen statt. Obwohl hier weniger Aussteller vertreten waren, zeigte die Vielfalt, dass kein Fahrzeughersteller verschont bleibt. Es gibt für nahezu alle Fahrzeuge entsprechende Entwendungstools.

Untersuchungen von Schlüsseln für ausländische Versicherer

Wie sie gesehen haben, ist unsere Homepage, außer in Deutsch und Englisch, jetzt auch in Italienisch übersetzt. Grund dafür ist, dass wir seit einiger Zeit verstärkt Schlüssel für italienische Versicherer untersuchen. Die Prüfprotokolle und die Gutachten werden in Italienisch abgefasst.

Damit sind wir durch unsere Untersuchungen für Benelux, Österreich, Schweiz und jetzt Italien noch internationaler geworden.

Unsere Anstrengungen, weitere Länder hinzuzunehmen sind nach wie vor ungebrochen.

Durch diese Entwicklungen war es erforderlich, das Personal zu verstärken. Als neue Mitarbeiter in diesem Aufgabenbereich haben wir Herrn **Volker Geiermann** und Herrn **Andre Czerner** gewinnen können. Beide Mitarbeiter bringen aufgrund ihrer abgeschlossenen Ausbildung als staatlich geprüfte Maschinenbautechniker die notwendigen Grundlagen für diese Tätigkeit mit. Herr Geiermann wurde teilweise noch von dem langjährigen Sachbearbeiter, Herr Mario Zimmermann, in sein Aufgabengebiet eingearbeitet.

Hummer

Aufgrund der Insolvenz der Firma GM wurde im Rahmen der Sanierung des Unternehmens das Herstellerwerk für die Hummerfahrzeuge H2 und H3 abgebaut und sollte verkauft werden. Dazu ist es jedoch nicht gekommen. Die Ersatzteilversorgung ist daher nicht mehr ordnungsgemäß geregelt. Die Herstellung des H1 erfolgt weiter, jedoch werden nur noch Militärfahrzeuge gebaut.

Wir mussten nach einem Schaden am Motor (Zylinderköpfe) die schmerzliche Erfahrung machen, dass Ersatzteile schwer zu beschaffen waren. Wir haben uns daher entschieden, das Fahrzeug nach der Reparatur nicht mehr weiter zu betreiben und werden es veräußern. Ein Ersatzfahrzeug steht zur Verfügung (leider kein Hummer mehr), wie Sie auf unserer Homepage sehen können. Ferner haben wir

noch ein weiteres Fahrzeug mit reduzierter Ausrüstung in Dienst gestellt. So ist es uns möglich gleichzeitig zwei Teams im Einsatz zu haben. Damit werden auch die Zeiten bis wir einen Einsatzort aufsuchen können kürzer.

Diebstahlradar

Der Verlust durch Diebstahl bringt immer viel Ärger mit sich. Im Schadenfall kommt es auf schnelle Hilfe und eine unkomplizierte Schadenregulierung an. Andererseits haben Kunden und Versicherungen in vielen Risikobereichen über den Verlust hinaus ein Sachsubstanzzinteresse an der Rückverfolgung der Wertgegenstände, um einerseits den Schadenfall weiter aufzuklären oder den passgenauen Versicherungsschutz für morgen sicherzustellen.

Europaweit werden gestohlene und unterschlagene Fahrzeuge sowie Wertgegenstände aller Art unter anderem über Auktionsbörsen angeboten. Überwiegend handelt es sich um versicherte Wertgegenstände.

Mit www.diebstahlradar.de wurde die Möglichkeit einer zielgerichteten objektbezogenen Fahndung nach hochwertigen Diebesgütern und die Unterstützung bei der Ermittlung des Lebenszyklus eines Wertgegenstandes geschaffen.

Durch einen standardisierten Aufbau ist ein offenes System entstanden, in dem Verbraucher sich vor dem Kauf informieren und schützen können.

Versicherungen können im Schadenfall auf der gleichen Basis Daten und Informationen über gestohlene Wertgegenstände einstellen und bereichsübergreifend prüfen.

Informationen lassen sich so aktuell, transparent und sicher abbilden, sodass der Austausch mit anderen „Wissensträgern“ erfolgen kann.

Schnellere Abwicklung mit akkurater Rückverfolgung

Das Kernprodukt bietet Versicherungen sowohl universelle Auswertemethoden als auch spezielle Spartenlösungen an.

Ohne weiteren Aufwand, aber dafür mit jeder Menge Anknüpfungspunkten, werden im Idealfall in **direkter Zusammenarbeit mit dem beauftragten Prüfdienstleister rechtlich belastbare und praktisch wirksame Ergebnisse Hand in Hand** für die Sachaufklärung aufbereitet.

Nicht zuletzt dienen die Erkenntnisse der Unterstützung eines disziplinierten Underwriting und der Optimierung von Produkten.

Am wirksamsten ist das Diebstahlradar, wenn zeitnah die objektbezogene Ausschreibung zur Fahndung erfolgt. Durch die Hinterlegung geprüfter und eindeutiger Identifikationsmerkmale werden gestohlene Fahrzeuge und Wertgegenstände schneller von Außenstehenden erkannt.

Diebstahlmeldungen von überall und jederzeit abrufbereit

Kostensparend erreicht Diebstahlradar mit Suchaufträgen, tiefgehenden Recherchen und über die Medien zusätzliche Wissensträger, die insbesondere auch im Dubiosfall wichtige Hinweise geben können. Diebstahlradar kann durch vorhandene EDV-Systeme problemlos genutzt werden, sodass hohe Investitionen entfallen und Mitarbeiter(innen) sofort mit vorhandener Software über ein Benutzerkonto arbeiten können.



Service
Was wir Ihnen bieten

- Vor dem Kauf**
Checken Sie ob Ihr Fahrzeug Diebesgut ist
[mehr](#)
- FIN-/VIN-Check**
FIN-/VIN-Suche
- Dokumentenprüfung**
Sie haben ein Dokument und sind sich nicht sicher ob es echt ist? [mehr](#)
- Fachübersetzung**
Lassen Sie sich Ihre Dokumente übersetzen
[mehr](#)
- Fahrzeugregistrierung**
Sichern Sie sich ab
[mehr](#)
- Suchauftrag**
Gestohlenes wiederbeschaffen
[mehr](#)
- Hinweise & Meldungen**
Sie haben einen Hinweis oder eine Mitteilung?
[mehr](#)
- Anleitung**
So funktioniert Diebstahlradar
[mehr](#)
- Know-how**
Gesammeltes Wissen
[mehr](#)

News
Immer Aktuell

ScanTower

In den vorjährigen Infobriefen hatten wir auf die Möglichkeit hingewiesen, (fast) anonym **Schlüssel zu Schließanlagen** mit Sicherungskarte zu erlangen.

Die Installation dieser Geräte hatte sich in den letzten zwei Jahren nur sehr langsam entwickelt. Der Anbieter hat daher seine **Aktivitäten wieder eingestellt**. Damit ist auch die Gefahr, dass zu Schließanlagen unkontrolliert Schlüssel hergestellt und erlangt werden können, gebannt.

Der Hersteller vertreibt jedoch nach wie vor seine Easy Entry Maschinen, die meist bei Schlüsseldiensten und Baumärkten vorzufinden sind. Mit diesen Maschinen können jedoch auch die Anlagenschlüssel gefertigt werden. Dazu muss jedoch der

Vorlageschlüssel abgetastet werden. Entsprechende Spuren trägt somit der Musterschlüssel. Aus kriminaltechnischer Sicht ist die Verwendung des Nachschlüssels bei der Untersuchung des mit dem Schlüssel kontaktierten Schließzylinders problemlos nachzuweisen.

Zusammenarbeit mit anderen Sachverständigen

Seit vielen Jahren betreiben wir eine enge Zusammenarbeit mit dem Sachverständigenbüro IfaS, K.D. Okorn, das u.a. **Einbruch- und Brandmeldeanlagen** untersucht. Die inzwischen sehr große Vielfalt der auf dem Markt befindlichen Anlagen macht es erforderlich, dafür einen kompetenten Partner zur Seite zu haben. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.ifas.de.

Die Untersuchungen von in **Verlust geratenen Schlüsseln zu Schließanlagen** haben wir jahrelang mit Erfolg durchgeführt. Dabei haben wir auch mit dazu beigetragen, dass gewisse Regeln aufgestellt wurden, die dann letztlich auch in einer Vielzahl von Urteilen eingeflossen sind. Diese Untersuchungen und Gutachtenerstellungen waren sehr zeitaufwändig, sodass wir nach einem geeigneten Partner gesucht haben, der für uns diese Aufgabe übernehmen wollte. Dies ist uns gelungen. Derartige Untersuchungen werden seit einiger Zeit von den Kollegen Jürgen Bert und Matthias Budihn, in eigenem Namen durchgeführt. Kontakt erhalten Sie unter www.gutachterbuero.info.

Weitergabe der Gutachten

In den von uns erstellten Gutachten ist abschließend aufgenommen, dass es dem Auftraggeber freigestellt ist, nach seiner Wahl das Gutachten an andere, z.B. Versicherungen, Ermittlungsbehörden, jedoch auch an den Betroffenen weiter zu geben. Diesen Hinweis müssen wir aufnehmen. Durch die Begleichung unserer Rechnung geht das Gutachten in den Besitz des Auftraggebers über.

Wie sich aus einigen Veröffentlichungen ergibt, müssen aus sachverständiger Sicht einige ergänzende Anmerkungen getroffen werden. Für die Auftraggeber muss bedacht werden, dass das Gutachten persönliche Daten enthält. Durch die Weitergabe, auch an Ermittlungsbehörden dürfen die Regeln des Datenschutzgesetzes nicht außer Acht gelassen werden.

Die Weitergabe an Ermittlungsbehörden sollte erst nach Aufforderung von dort erfolgen. Dieser Aufforderung ist Folge zu leisten, ansonsten besteht auch von dort die Möglichkeit per Beschluss das Gutachten zu erlangen. Soweit der Auftraggeber der Versicherer des Geschädigten war, und dieser durch das Ergebnis des Gutachtens in den Beschuldigtenstatus gerät, hat der Anwalt des Geschädigten die Möglichkeit der Akteneinsicht und kann in jedem Fall das Gutachten einsehen (siehe § 147 STPO). Der Anwalt erhält auf diesem Umweg Kenntnis über die von hier

getroffenen Feststellungen. Dem Auftraggeber werden durch diese Maßnahme für einen evtl. Prozess die inhaltlichen Grundlagen des Gutachtens genommen.

Von hier kann daher nur empfohlen werden, das Gutachten im Ganzen **nicht** an andere weiterzugeben. Wenn es jedoch nicht umgangen werden kann, sollte lediglich die Weitergabe der Kurzfassung, insbesondere an Ermittlungsbehörden erfolgen. Die **Betroffenen** sollten in **keinem Fall** das Gutachten oder Teile daraus erhalten, insbesondere, wenn die Aufklärung des Schadenfalles noch nicht abgeschlossen ist und/oder die behördlichen Ermittlungen noch laufen.

Für die sachverständigen Kollegen ist noch ein besonderer Hinweis erforderlich: Der § 839a BGB (Haftung des Sachverständigen) greift auch dann, wenn durch die Weitergabe des Gutachtens ein neues Verfahren eröffnet wird. Dies trifft auch dann zu, wenn das Gutachten wegen seiner, in einem anderen Verfahren ähnlich gelagerten Sachlage, zur Urteilsfindung herangezogen wird. Nach der hier vorliegenden Auffassung stellt diese Rechtslage für den Sachverständigen ein unkalkulierbares Risiko dar, dass in einem Rechtsstaat, wie dem unseren eigentlich nicht sein dürfte.

Ableben unseres Mitarbeiters Herrn Zimmermann

Am 22.10.2010 haben wir die für uns alle schreckliche Nachricht erhalten, dass unser über 10 Jahre bei uns tätiger Mitarbeiter, Herr **Mario Zimmermann** verstorben ist.

Herr Zimmermann hatte eigenverantwortlich die Untersuchungen von Fahrzeugschlüsseln durchgeführt. Ferner war er auch unser EDV-Administrator. Sowohl wir als auch unsere Auftraggeber im Bereich der Sachbearbeitung Fahrzeugdiebstahl haben Herrn Zimmermann sehr geschätzt. Wir werden ihn in unseren Gedanken weiterleben lassen.

Neue Mitarbeiterinnen

Nachdem unsere langjährige Mitarbeiterin Frau Fandrych uns verlassen hat, haben wir eine Nachfolgerin gewinnen können. Frau **Manuela Ax** wird zukünftig Ihre Telefonate annehmen, Ihre Aufträge entgegennehmen und unser Büro koordinieren. Als neue Schreibrkraft begrüßen wir Frau **Ute Löcher** in unserem Team. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit, werden unsere neuen Kolleginnen nach Kräften unterstützen und wünschen ihnen alles Gute.

Weiterer neuer Mitarbeiter

Um unser Team für die Zukunft gerüstet zu sehen, haben wir noch einen weiteren Mitarbeiter, Herrn **Simon Siegert**, gewinnen können. Er hat eine spezielle Ausbildung, die es in Deutschland in der Form (noch) nicht gibt und deren Abschluss

sich „B. Sc. Crime Scene Science“ nennt, in England absolviert. Durch diese Ausbildung sind speziell die Kenntnisse nach den neuesten internationalen Standards im Bereich Kriminalistik, Kriminaltechnik usw. vermittelt worden. Dies bringt auch für uns neue Erkenntnisse, mit denen wir auch künftig die an uns gestellten Aufgaben nach dem neuesten internationalen Standard erfüllen können.

Markenanmeldung

Sie haben unsere Gutachten und auch allen anderen Schriftverkehr sowie die Beschriftungen auf unseren Fahrzeugen gesehen. Ist Ihnen dabei aufgefallen, dass unser Markenzeichen der „Mikromann“ ist. Damit es **unser** Markenzeichen bleibt, haben wir dieses zum Markenschutz angemeldet. Dieser Markenschutz berechtigt ausschließlich uns, es zu verwenden und es mit dem „R im Kreis“ zu versehen.

Schlüsselauslesungen BMW

In vielen Beauftragungen durch das Gericht haben wir festgestellt, dass mit den ausgelesenen Werten, z. B. bei einem BMW-Schlüssel, die Daten und der Kilometerstand nicht mit den Angaben des Versicherungsnehmers übereinstimmen. In der Schadenanzeige sind allein durch die Mitteilung des Sachverständigengutachtens oder der einfachen Mitteilung, wie sie von Kollegen abgegeben wird, der Schaden abgelehnt worden und es kam zu einem Prozess.

Jahrelang war es durch den Sachbearbeiter bei BMW, Herrn Zott, unklar, unter welchen Parametern das Einschreiben der Daten in den Schlüsseln erfolgte. Die neuen Mitarbeiter, Frau Wagner und Herr Pletsch, haben für Klarheit gesorgt. **Danach findet das Einschreiben dann statt, wenn das Fahrzeug eine Strecke von 10 km zurückgelegt und innerhalb dieser gefahrenen Strecke mindestens einmal die Geschwindigkeit von 40 km/h erreicht oder überschritten hat.**

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass man quasi endlos lange mit dem Fahrzeug fahren kann, **ohne dass es zu einem Einschreibevorgang kommt, wenn man die Geschwindigkeit von 40 km/h nicht überschreitet.** Bei dem Einschreibevorgang in den Schlüssel werden auch alle anderen Daten, wie Datum und Uhrzeit, Tankinhalt und Außentemperatur, mit eingeschrieben. Es sind noch weitere Daten bei dem Einschreibevorgang vorhanden, die jedoch für die Beurteilung nicht relevant sind und mit dem BMW-Key-Reader nicht ausgelesen werden können.

Die Problematik besteht darin, dass BMW-Fahrzeuge **nicht** über eine **Funkuhr** verfügen und somit **keine automatische Abgleichung von Datum und Uhrzeit** mit den tatsächlichen Gegebenheiten stattfindet. Ist also ein falsches Datum und eine falsche Uhrzeit in dem Bordcomputer eingegeben worden, überträgt auch, wenn der Einschreibevorgang stattfindet, das Steuergerät die falsch eingegebenen Kalenderdaten und Uhrzeit.

Die erste **Einstellung** bei dem Kauf des Neufahrzeuges findet bei der Fahrzeugübergabe statt. Hier können Eingabefehler entstehen, wenn z. B. von einer fehlerhaften Grundlage von Datum und Uhrzeit bei dem Einstellen ausgegangen wurde. Des Weiteren treten dann Probleme auf, wenn bei dem Fahrzeug die Batterie vorübergehend abgeklemmt wurde oder die Batterie leer war. Danach muss eine erneute Einstellung vorgenommen werden. Findet dies nicht statt, steht entweder kein Datum und auch keine Uhrzeit im Schlüssel oder es findet ein Einschreiben nach der Aktivierung des Steuergerätes statt. Dieses Ursprungsdatum wird in der Regel längere Zeit vor der Produktion des Fahrzeuges liegen.

In Bezug auf die **Außentemperatur** ist zu bemerken, dass auch hier in der Vergangenheit einige Fehler aufgetreten sind. Wenn z. B., gemäß den o. a. Vorgaben ein Fahrzeug mit hoher Geschwindigkeit betrieben wurde, somit auch eine entsprechend hohe Motortemperatur vorlag und mit dem Fahrzeug nach kurzem Abstellen mehrmals eine kurze Fahrt vorgenommen wurde, bei der die Parameter für das Einschreiben der Daten in den Schlüssel erfolgten, kann die austretende Motortemperatur den Sensor, der hinter der Frontstoßstange sitzt, fehlerhaft beeinflussen.

Insgesamt ist es somit **erforderlich**, wenn festgestellt wird, dass die Daten im Schlüssel eingeschrieben sind und nicht mit den Daten in der Schadenmeldung übereinstimmen, **explizit zu erforschen**, ob und wie es zu dem Einschreibevorgang gekommen ist. **Nur bei eindeutigem Nachweis sollte somit der Prozessweg bestritten werden.** Soweit weitere Auskünfte, auch zu anderen Fahrzeugen, benötigt werden, wird um telefonische oder schriftliche Kontaktierung gebeten.

Fachgesprächstag

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass wieder zwei Jahre vergangen sind, seit der letzte Fachgesprächstag im September 2009 stattgefunden hatte. Wir wollen die Tradition fortsetzen und den **dritten Fachgesprächstag** durchführen. Dafür haben wir als Datum **Dienstag, den 13. September 2011** auf unserem Betriebsgelände vorgesehen.

Wir bitten Sie, sich diesen Termin vorzumerken. Eine separate Einladung mit den entsprechenden Themen wird noch erfolgen.

Wie auch in den vorangegangenen Fachgesprächstagen werden wir für die Teilnahme keine Kosten erheben. Es entstehen somit für die Teilnehmer lediglich die Kosten ihrer Anreise und eventuell ihrer Übernachtung.

Laser-Scanning

Zu diesem Thema war in dem Infobrief 2008/2009 sowie in dem Infobrief 2009/2010 ausführlich berichtet worden, dass es solche Möglichkeiten gibt und wie sie eingesetzt werden.

In der Versuchsphase haben wir bei einer Vielzahl von Brandobjekten ein Laser-Scanning-Gerät eingesetzt und konnten auch resultierend erste Erfolge erzielen. Zum Beispiel gab es eine Brandstelle, bei der die Einrichtung in dem ausgebrannten Verkaufsladen von Kleinmöbeln für das Gericht trotz der Vielzahl von Fotos nicht verständlich war. Man sah sich nicht in der Lage, die einzelnen Positionen zuzuordnen.

Nach der Mitteilung, dass es dort ein 3D-Laser-Scanning des Gebäudes geben würde und wir diese dann auch im Gerichtssaal mit dem Beamer und einer Projektionswand vorführten, sprach der Richter ein hohes Lob aus mit den Worten **„Das ist ja toll. Ich konnte ja in der Brandstelle umhergehen und in alle Richtungen sehen, um mir einen Eindruck so zu verschaffen, als wäre ich tatsächlich an der Brandstelle gewesen. Nun ist mir erst bewusst, von was die ganze Zeit die Rede ist und jetzt kann ich auch die Zeugen, die Feuerwehrleute und alle Beteiligten verstehen und mir selbst ein Bild von dem Schadenort machen. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft alle Brandstellen und größere Schadenorte mit einem solchen System aufgenommen werden würden, dann hätten wir Juristen es bei der Urteilsfindung viel leichter.“**

Die Anschaffung eines derartigen Gerätes ist mit einem sehr hohen Preis verbunden. Des Weiteren muss ein Mitarbeiter sich einer umfangreichen Schulung unterziehen, um die einzelnen Messstationen programmäßig zu dem Gesamten zusammenzuführen und entsprechend der Anforderung die Auswertung vornehmen. Dies ist mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden, sodass wir wegen den Kosten für die Anschaffung des Gerätes gezwungen wären, einen weiteren Mitarbeiter einzustellen und diesen auch regelmäßig mit zum Schadenort zu nehmen.

Wir haben uns daher entschlossen, mit einem Dienstleister einen Vertrag abzuschließen, der für uns diese Aufgabe übernimmt. Insoweit steht uns jetzt die Möglichkeit zu, an einer Brandstelle den Laserscanner einzusetzen und entsprechend den Brandschadenort mit all seinen Besonderheiten zu erfassen, auf die auch, wie sich in einer anderen Sache gezeigt hat, bei späteren Einwendungen und Mitteilungen bzw. Zeugenaussagen und Hinweisen eingegangen werden kann.

Wir werden, soweit wir Kenntnis über den Schadenort haben, zukünftig vermehrt das Laser-Scanningsystem einsetzen.

Darüber hinaus hat sich auch gezeigt, dass Aufnahmen aus der Luft von einem Brandobjekt oft ergänzende Hinweise bieten.

Aus diesem Grund haben wir uns auch entschieden, in dieser Richtung einen Dienstleister hinzuzunehmen, der für uns diese Aufnahmen fertigt. Insoweit werden wir auch zukünftig bei der Untersuchung von Brandorten von diesem Hilfsmittel Gebrauch machen.



Erweiterte Gutachten für Kraftfahrzeugdiebstähle

Vor einiger Zeit wurde an uns ein Angebot herangetragen, das es uns ermöglicht, unsere Gutachten bezüglich entwendeter Fahrzeuge zu erweitern.

Soweit Schlüssel zur Untersuchung zu uns gesandt werden und den Auftrag beinhaltet, dass wir in Bezug auf dieses Fahrzeug zum einen eine Untersuchung der Schlüssel mit den bisher gewohnten Ergebnissen erstellen sollen, besteht somit auch die Möglichkeit, dass wir die Historie zu dem entwendeten Fahrzeug erstellen. Hier fließen insbesondere Herstellerdaten, wie sie beim KBA aufgenommen sind mit ein. Hierdurch kann die gesamte Historie des Fahrzeuges aufgenommen werden, so dass sich zum einen ergibt, welche Ausstattung, Farbe usw., in welches Land das Fahrzeug ausgeliefert wurde, bis dahin, ob dieses Fahrzeug überhaupt in der angegebenen Form existiert hat. Ferner können wir eine Aussage zu dem Wert des Fahrzeuges machen.

Wir greifen dabei auf die Fremddatenbanken zurück, die für uns kostenpflichtig sind. Wir haben eine Kostenschätzung in Bezug auf diese Zusatzleistung vorgenommen und können diese zu einem Preis zw. 20.- und 120.- € auf ihren Wunsch hin anbieten.

Über eine entsprechende Beauftragung würden wir uns freuen.

Resultierend aus diesen Daten können wir auch einen Suchauftrag s.o. generieren bis hin zu Vorortermittlungen, die wir jedoch weitergeben müssen. Als Sachverständige dürfen wir keine Ermittlungen durchführen. Dies ist uns gesetzlich untersagt. Für weitere Informationen sprechen Sie uns direkt an.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Manfred Göth

Kriminaltechnisches Prüflabor GÖTH GmbH, Mayen

www.goeth.com